

**An S.E. Exzellenz,  
den Botschafter der Volksrepublik China  
Herrn Wu Ken  
Märkisches Ufer 54  
10179 Berlin**

Sehr geehrter Herr Botschafter,

mit Bestürzung haben wir von den Änderungen in den Schulen für Angehörige der Minderheit der Mongolen in der Autonomen Region Innere Mongolei gehört. Mehrere Personen haben sich aus Protest gegen diese Änderungen umgebracht. Eltern, die für die Beibehaltung der mongolischen Sprache als Unterrichtssprache über die ganze Schulzeit eintraten, wurden festgenommen und teilweise empfindlich bestraft. Schul-bücher in mongolischer Sprache wurden verboten. In verschiedenen Stellungnahmen wurde in chauvinistischer Weise davon gesprochen, dass nur die chinesische Sprache für Zivilisation stünde.

Die Rechte nationaler Minderheiten sind in einer UN-Deklaration festgelegt, die auch von der Volksrepublik China unterzeichnet wurde. Diese Deklaration schreibt die Rechte nationaler Minderheiten fest insbesondere in Bezug auf Erziehung, Bildung und öffentliche Verwaltung und fordert die Möglichkeit für die Angehörigen von Minderheiten, alle Verwaltungsakte und auch Gerichtsverfahren in ihrer eigenen Sprache durchführen zu können.

Diese Rechte werden in den meisten Ländern Europas sehr geachtet. Etwa 10% der Bevölkerung Europas gehören einer nationalen Minderheit an, deren Sprache, Kultur, und Tradition von der Mehrheitsbevölkerung abweicht. Dieser Prozentsatz unterscheidet sich kaum von dem Anteil der nationalen Minderheiten in der Volksrepublik China. Das Europaparlament hat im Jahr 2018 eine Resolution verfasst, in der Mindeststandards für die Minderheiten in Europa vereinheitlicht werden.

Diese Resolution wurde beschlossen vor dem Hintergrund des großen Leids nationaler Minderheiten in der Vergangenheit auch in Europa. Diesen wurde oftmals die Benutzung ihrer Sprache, die Pflege ihrer Kultur und Tradition untersagt, durch administrative Maßnahmen behindert und durch Entzug von Mitteln faktisch unmöglich gemacht. Die Einheit eines Staates und die Gleichberechtigung seiner Bürger wird niemals durch administrativen Zwang gestärkt. Mit den neuen Richtlinien für den Unterricht der Mongolen in der Autonomen Region Innere Mongolei sehen wir diese Mindeststandards nicht mehr gewährleistet.

Wir bitten Sie, unseren Protest den staatlichen Stellen der Volksrepublik China zu übermitteln.

Hochachtungsvoll